

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0194/14	Datum 09.05.2014
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	23.09.2014	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	21.10.2014	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	23.10.2014	öffentlich	Beratung
Stadtrat	04.12.2014	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Änderung des Geltungsbereiches und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 313-2.1 "Spielhagenstraße 14"

Beschlussvorschlag:

- Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 313-2.1 „Spielhagenstraße 14“ wird geändert. Das Plangebiet wird nunmehr umgrenzt:
 - Im Norden: durch die Nordgrenze der Großen Diesdorfer Straße,
 - im Westen: durch die Westgrenze des Flurstücks 10259 (Flur 345) und deren Verlängerung nach Süden bis zur Südgrenze der Spielhagenstraße sowie der Nordgrenze des Flurstücks 10257 und einer gedachten Linie, die von der Nordwestecke dieses Flurstücks im rechten Winkel abbiegt und bis zur Nordgrenze der Großen Diesdorfer Straße verläuft,
 - im Süden: durch die Südseite der Spielhagenstraße (Hinterkante Gehweg),
 - im Osten: durch eine gedachte Linie, die im rechten Winkel von der Nordgrenze der Großen Diesdorfer Straße aus bis zur Nordostecke des Flurstücks 1118/81 (Flur 345) verläuft, durch die Nord- und die Westgrenze des Flurstücks 1118/81 (Flur 345), durch die West- und die Südgrenze des Flurstücks 3056/81 (Flur 345), die Ostgrenze des Flurstücks 10259 (teilweise) (Flur 345) und deren Verlängerung bis zur Südseite der Spielhagenstraße.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 313-2.1 „Spielhagenstraße 14“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
3. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 313-2.1 „Spielhagenstraße 14“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt 61	Sachbearbeiter Heidrun Bartel Tel.: 5389	Unterschrift AL Heinz-Joachim Olbricht
-----------------------------	--	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	i.A. Herr Neumann Unterschrift Dr. Scheidemann
--	---

Termin für die Beschlusskontrolle	28.11.2014
-----------------------------------	------------

Begründung:

In seiner Sitzung am 10.10.2013 beschloss der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg die Einleitung des Satzungsverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 313-2.1 „Spielhagenstraße 14“ (Beschluss-Nr. 1961-68(V)13).

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgte vom 12.02.2014 bis zum 14.03.2014.

Am 25.03.2014 wurde eine Bürgerversammlung durchgeführt.

Nach der Behandlung der Stellungnahmen soll die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes beschlossen und damit die Voraussetzung für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB geschaffen werden.

Anlagen:

DS0194/14 Anlage 1 Lageplan
DS0194/14 Anlage 2 Bebauungsplanentwurf
DS0194/14 Anlage 3 Begründung